



Peter Brandt (Hg., komm.)

EINFACH MACHEN!

Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Heft hat Sie mit einem Ausrufezeichen begrüßt. Da klopft etwas an bei der Erwachsenenbildung. Es ist das »i-Wort«, für das sich die Leserschaft gehörig auf den Kopf stellen muss. In seiner adjektivischen Variante – als »inklusive Bildung« – transportiert es die Debatte um Gemeinsamen Unterricht von Menschen mit und ohne Behinderungen; als Nomen »Inklusion« weist es weit darüber hinaus. Da schwingen dann die Kategorien des sozialen Ausschlusses mit, zu denen Inklusion die Gegenstrategie darstellt. Behinderung ist dabei *eine* Ursache fehlender gesellschaftlicher Partizipationsmöglichkeiten.

»Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit Anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben.« So heißt es in Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 auch von Deutschland ratifiziert wurde.

Während das Feuer der Diskussion um inklusive Bildung im Schulbereich lange einfach und der Kampf um Ressourcen zwischen Sonder- und Regelsystem in vollem Gange ist, bleibt es in der Erwachsenenbildung seltsam ruhig um das Thema. Dabei können die betroffenen Nachfrager ihr Recht auf Teilnahme an öffentlich geförderter Erwachsenenbildung längst geltend machen. Sie tun es nur (noch) nicht.

Spätestens wenn die Generation der inklusiv Beschulten erwachsen geworden ist, wird sich dies geändert haben (vgl. S. 34). Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen sind noch einige Anstrengungen auf System-, Organisations- und mikrodidaktischer Ebene nötig. Davon handeln die Beiträge des Schwerpunktthemas. Dabei fokussieren sie mit den Menschen mit Behinderungen eine Gruppe, die so heterogen ist wie die Gesellschaft, die den Paradigmenwechsel von der Integration zur Inklusion vollziehen soll. Das Heft gibt keine wissenschaftliche Definition von Behinderung vor und folgt auch nicht den rechtlichen Kategorien, die zu einer Anerkennung führen (»Schwerbehindertenausweis«). Es adressiert indes all jene in einem Alltagsverständnis »Behinderte«, die aufgrund einer körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung von Exklusion bedroht sind.

Ein besonderer Schwerpunkt der Analyse liegt auf der Dialektik von Inklusion und Exklusion. Denn die Inklusionsdebatte führt kleine aber feine semantische Verschiebungen beim Adjektiv »exklusiv« mit: Ist ein exklusives Bildungsangebot landläufig ein besonders gutes, weil maßgeschneidertes Angebot, ist es unter den Vorzeichen der Inklusion ein nicht- oder noch-nicht-inklusives und damit (noch) nicht dem Geist der Konvention entsprechendes. An diesem Punkt sorgen einige Beiträge des Heftes für die nötige Klarstellung: Inklusive Bildung darf Spezialangeboten für Zielgruppen mit besonderen Lernbedarfen keinesfalls eine Absage erteilen. Sie sind vielmehr als *empowernde* Angebote geradezu zwingend erforderlich.

Von theoretischen Spitzfindigkeiten unbeeindruckt hat sich in den letzten Jahren eine kleine Szene engagierter Erwachsenenbildner zusammengefunden, die inklusive Bildung einfach ausprobiert. Von ihren Erfahrungen handeln einige der Beiträge. Ganz praktisch lautet auch das Motto des Nationalen Aktionsplan für Inklusion – »Einfach machen«. Der enthält allerdings keinerlei Handlungsempfehlungen für die Erwachsenenbildung – Anlass für uns, das Heft »Erwachsenenbildung inklusive« zu nennen: Es gilt, in den nationalen Anstrengungen Erwachsenenbildung mitzudenken. »Einfach machen!« möchte man auch den Verantwortlichen für die Ausgestaltung entsprechender Modellversuchsprogramme zurufen. Die könnten der Erwachsenenbildung helfen, die Dinge so vom Kopf auf die Füße zu stellen, wie es die Hefrückseite in Aussicht stellt.